

Nutzungsbedingungen

Bedingungen für die Mitgliedschaft beim Ambiente und Creativeworld Insider

(Stand: 07/2026)

1. Geltungsbereich

(1) Diese Nutzungsbedingungen regeln die Teilnahme am Vorteilsprogramm Ambiente und Creativeworld Insider der Messe Frankfurt Exhibition GmbH (nachfolgend Messe Frankfurt).

(2) Mit dem Abschluss der Registrierung für das Vorteilsprogramm Ambiente und Creativeworld Insider akzeptiert das Mitglied diese Nutzungsbedingungen. Ergänzend gelten die jeweils einschlägigen veranstaltungsbezogenen Bedingungen der Messe Frankfurt.

(3) Zur kostenlosen Mitgliedschaft im Vorteilsprogramm Ambiente und Creativeworld Insider sind ausschließlich Facheinzelhändler*innen und deren Angestellte aus den Bereichen Geschenkartikel, Wohnaccessoires, PBS, Bastel- und Künstlerbedarf, Floristik, Buchhandel sowie GPK (Glas, Porzellan, Keramik) zugelassen, die maximal 50 Mitarbeitende beschäftigen.

(4) Die Mitgliedschaft im Vorteilsprogramm Ambiente und Creativeworld Insider ist kostenlos. Ein Anspruch auf Aufnahme in das Vorteilsprogramm besteht nicht.

2. Registrierung

(1) Die Mitgliedschaft im Vorteilsprogramm Ambiente Insider und Creativeworld Insider setzt eine vorherige Online-Registrierung voraus. Bei der Online-Registrierung werden auch persönliche Daten (u.a. Firma, Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) unter Wahrung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erhoben.

(2) Das Mitglied verpflichtet sich, die für die Mitgliedschaft erforderlichen Angaben zum Unternehmen und zur Person vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Änderungen der angegebenen Daten sind vom Mitglied unverzüglich an ambiente-insider@messefrankfurt.com der Messe Frankfurt mitzuteilen.

(3) Die Messe Frankfurt behält sich das Recht vor, Anträge auf eine Mitgliedschaft abzulehnen. Die Anzahl der Mitglieder ist begrenzt.

(4) Nach erfolgter Registrierung überprüft die Messe Frankfurt das Vorliegen der oben genannten Zielgruppendefinition. Anschließend erhält der Interessent eine E-Mail, mit der die Mitgliedschaft im Vorteilsprogramm Ambiente und Creativeworld Insider bestätigt bzw. abgelehnt wird, falls der Interessent nicht zu obiger Fachbesucherguppe gehört bzw. das Kontingent erschöpft ist.

(5) In regelmäßigen Abständen wird das Erfüllen der erforderlichen Zielgruppendefinition durch die Messe Frankfurt überprüft.

3. Leistungen

(1) Zu den Leistungen können insbesondere gehören:

- Eintritts- und Zugangsleistung zur Ambiente und Creativeworld,
- Nutzung von Hospitality-Angeboten,
- Serviceleistungen,
- Networking- und Informationsangebote

Eine vollständige und aktuelle Übersicht der angebotenen Leistungen wird auf der Webseite vom Ambiente und Creativeworld Insider bereitgestellt.

(2) Die Leistungen werden nur dem Mitglied persönlich zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe an Dritte, gleich welcher Art, ist ausdrücklich untersagt. Ein Anspruch auf Auszahlung oder anderweitige Erstattung besteht nicht. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf das Vorhandensein von Leistungen zu einer Veranstaltung der Messe Frankfurt Gruppe. Die Messe Frankfurt ist berechtigt, jederzeit Leistungen des Vorteilsprogramms Ambiente und Creativeworld Insider zu beschränken bzw. teilweise oder ganz einzustellen.

4. Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft läuft auf unbestimmte Zeit. Die Messe Frankfurt kann die Mitgliedschaft jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen per E-Mail kündigen.

(2) Die Messe Frankfurt kann die Mitgliedschaft bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit auch ohne Einhaltung einer Frist kündigen, insbesondere wenn

- a) die Mitgliedschaftskriterien nicht bzw. nicht mehr vorliegen,
- b) das Mitglied bei der Registrierung falsche Angaben gemacht hat,
- c) das Mitglied gegen diese Bedingungen verstoßen hat,
- d) die Fortsetzung des Mitgliedschaftsverhältnisses für die Messe Frankfurt nicht zumutbar ist.

(3) Das Mitglied kann die Mitgliedschaft jederzeit mit sofortiger Wirkung per E-Mail an ambiente-insider@messefrankfurt.com kündigen. Die Messe Frankfurt ist berechtigt die Mitgliedsdaten, wenn notwendig, bis zur vollständigen Abwicklung zu nutzen.

(4) Das Mitgliedschaftsverhältnis erlischt, soweit das Mitglied drei Mal in Folge die gleiche Veranstaltung nicht besucht und die Leistungen des Vorteilsprogramms Ambiente und Creativeworld Insider nicht in Anspruch genommen hat. Das Mitglied kann sich jederzeit neu registrieren. Die Messe Frankfurt überprüft dann erneut das Vorliegen zu oben genannter Zielgruppendefinition.

5. Pflichten des Mitglieds, Verbot von Verkäufen und Werbung

(1) Sobald ein Mitglied Kenntnis davon erlangt, dass Dritte die Mitgliedsdaten missbräuchlich benutzen, ist das Mitglied verpflichtet, Messe Frankfurt unverzüglich zu unterrichten.

(2) Ohne ausdrückliche Genehmigung der Messe Frankfurt sind außerhalb von Ausstellungsständen Werbung jeglicher Art, das Anbieten von Waren und Dienstleistungen jeglicher Art, die Entgegennahme von Aufträgen und die Durchführung von Meinungsumfragen unzulässig. Die Messe Frankfurt behält sich das Recht vor, bei Verstößen oder bei sonstigem störendem Verhalten die Mitgliedschaft nach Ziffer 4 (2) zu kündigen und das Mitglied durch ein befristetes oder unbefristetes Haus- und Geländeverbot von dem Gelände und aus den Gebäuden zu verweisen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

6. Bild- und Tonaufnahmen

(1) Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass die Messe Frankfurt oder von ihr beauftragte Dritte im Rahmen des Vorteilsprogramms Ambiente und Creativeworld Insider Bild- und Tonaufnahmen anfertigen.

(2) Das Mitglied ist ferner damit einverstanden, dass diese Aufnahmen bearbeitet, vervielfältigt, veröffentlicht und zeitlich, räumlich sowie inhaltlich unbeschränkt in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien genutzt werden dürfen, insbesondere auf Veranstaltungswebseiten, in sozialen Medien sowie in Print- und Online-Publikationen.

(3) Die Nutzung erfolgt unentgeltlich zur redaktionellen Berichterstattung sowie zu Werbe- und Marketingzwecken für das Vorteilsprogramm Ambiente und Creativeworld Insider und die Messe Frankfurt einschließlich der mit ihr gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen.

7. Haftung

1) Die Haftung der Messe Frankfurt für unentgeltliche Leistungen ist ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt und keine Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind.

(2) Soweit das Mitglied im Rahmen des Vorteilsprogramms Ambiente und Creativeworld Insider Inhalte, Informationen oder Verlinkungen oder sonstige Materialien bereitstellt, gewährleistet es, dass deren Nutzung nicht gegen geltendes Recht verstößt und keine Rechte Dritter verletzt. Das Mitglied stellt die Messe Frankfurt sowie die mit ihr im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund rechtswidriger Inhalte oder aufgrund der Verletzung von Rechten Dritter durch das Mitglied, geltend gemacht werden. Die Freistellung umfasst auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

8. Änderung der Nutzungsbedingungen

(1) Die Messe Frankfurt behält sich die Änderung der Nutzungsbedingungen vor. Dies gilt insbesondere, wenn eine Änderung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

(2) Diese Änderungen werden dem Mitglied mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail bekannt gegeben. Widerspricht das Mitglied innerhalb dieser Frist, endet die Mitgliedschaft mit Inkrafttreten der Änderung.

9. Schlussbestimmung

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.